

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

23. Oktober 2015

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## Fremdsprachiges Gebiet

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
Vorgruppen bilden .....	Abs. 3-4
Gruppen bilden .....	Abs. 5-6
Gebietsbearbeitung .....	Abs. 7-10
Unterstützende Versammlung .....	Abs. 11-13
Aufnahmen sowie Ton- und Bildübertragung .....	Abs. 14-15
Dolmetschen in Zusammenkünften .....	Abs. 16
Anwesendenzahlen festhalten .....	Abs. 17
Leben-und-Dienst-Zusammenkunft .....	Abs. 18-20
Öffentlicher Vortrag und/oder <i>Wachturm</i> -Studium .....	Abs. 21-22
Feier zum Gedenken an den Tod Christi .....	Abs. 23
Zusammenkünfte während des Kreisaufseherbesuchs .....	Abs. 24
Königreichssaalbeschriftung, Auflistung der Zusammenkunftszeiten und Jahrestext .....	Abs. 25
Einladungen .....	Abs. 26
Versammlungen gründen .....	Abs. 27
Verkündigern Hilfe bieten .....	Abs. 28-31
Zusammenarbeit von Versammlungen .....	Abs. 32
Kongresse .....	Abs. 33

Liebe Brüder,

1. Dieses Schreiben ersetzt den Brief vom 2. Oktober 2014 an alle Ältestenschaften zum Thema fremdsprachiges Gebiet. Die Absätze 14 und 15 des vorliegenden Briefes enthalten aktualisierte Anweisungen zu Aufnahmen sowie zu Ton- und Bildübertragungen von Zusammenkünften. Absatz 18 enthält Anweisungen dazu, welche Teile der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft von Gruppen in ihrer Sprache durchgeführt werden können.

2. Es begünstigt den Fortschritt in der biblischen Wahrheit, wenn sie in der Muttersprache vermittelt wird. Daher möchten wir uns bemühen, den Menschen die gute Botschaft in der Sprache zu verkündigen, die sie am besten verstehen. Wir könnten beispielsweise so vorgehen, wie es in der Einleitung der Broschüre *Eine gute Botschaft für Menschen aller Nationen* gezeigt wird. Die *JW Language App* kann uns vielleicht helfen, eine kurze Einleitung in der betreffenden Sprache zu lernen. Daraufhin können wir ein Traktat oder eine Broschüre in der betreffenden Sprache anbieten. Oder wir empfehlen der Person, sich auf [jw.org](http://jw.org) ein Zeugnis in ihrer Sprache anzusehen oder anzuhören (*km* 12/12 S. 3-6).

3. **Vorgruppen bilden:** Mancherorts leben in einem Versammlungsgebiet relativ viele Menschen, die nicht die Sprache sprechen, in der die Zusammenkünfte abgehalten werden; aber es werden nicht die Voraussetzungen für den Status einer fremdsprachigen Gruppe erfüllt. Womöglich leben Menschen dieser Sprache auch hier und da im Gebiet von Nachbarversammlungen. Wenn sich einige Verkündiger bereit erklären, die betreffende Sprache zu lernen, und eine Ältestenschaft

die Verantwortung übernehmen würde, das Predigen in dieser Sprache zu organisieren, sollten sie sich an den Kreisaufseher wenden. Ihm sind vielleicht die Bemühungen anderer Versammlungen bekannt, den Menschen dieser Sprache zu predigen, und er hat deshalb wertvolle Informationen, die für die Entscheidung hilfreich sind, welche Versammlung eine Vorgruppe am besten unterstützen könnte. Sobald diese Versammlung feststeht, schreiben die Ältesten an die Dienstabteilung und bitten um formelle Bestätigung der Vorgruppe. Es kommt auch vor, dass das Zweigbüro initiativ wird und sich danach erkundigt, welche Möglichkeiten für die Bildung von Vorgruppen in bestimmten Regionen bestehen.

4. Die Ältestenschaft der Versammlung, die eine Vorgruppe unterstützt, plant von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte oder Teile von Zusammenkünften wie einen öffentlichen Vortrag und/oder ein *Wachturm*-Studium in der Zielsprache, um festzustellen, wie gut Zusammenkünfte in der Sprache besucht werden. Solche Zusammenkünfte sollten vorzugsweise in einem Nebenraum des Königreichssaals durchgeführt werden, während in der unterstützenden Versammlung der öffentliche Vortrag gehalten und das *Wachturm*-Studium durchgeführt wird. Falls die Ältesten dies wegen gewichtiger, unveränderlicher Umstände für unmöglich halten, kann der periodische öffentliche Vortrag und/oder das *Wachturm*-Studium zu einer anderen Zeit des Wochenendes stattfinden als die regulären Zusammenkünfte der Versammlungen im Königreichssaal.

5. **Gruppen bilden:** Damit das Zweigbüro einer Versammlung den Status als unterstützende Versammlung einer fremdsprachigen Gruppe geben kann, müssen vier Grundvoraussetzungen gegeben sein: 1. Es muss genügend Interesse und Aussicht auf Wachstum in einer bestimmten Sprache vorhanden sein. 2. Ein fester Stamm von einigen Verkündigern ist vorhanden, die die Sprache können oder lernen. 3. Ein geeigneter Ältester oder Dienstantgehilfe steht zur Verfügung, der sich um die Gruppe kümmert und wöchentlich wenigstens eine Zusammenkunft — oder einen Teil einer wöchentlichen Zusammenkunft — in dieser Sprache leitet. (Siehe Absatz 18-22.) 4. Eine Ältestenschaft ist bereit, sich der Gruppe anzunehmen. Sind diese Voraussetzungen in vernünftigem Maß erfüllt, schreibt die Ältestenschaft an die Dienstabteilung, erklärt die näheren Umstände und bittet um die formelle Anerkennung als unterstützende Versammlung einer fremdsprachigen Gruppe. Der Älteste, der sich um die Gruppe kümmert, heißt „Gruppenaufseher“, ein Dienstantgehilfe „Gruppendiener“.

6. Die Gruppe ist jedoch nicht unabhängig. Sie ist unter der Aufsicht der Ältestenschaft tätig. Die Ältestenschaft entscheidet, ob außer der einen wöchentlichen Zusammenkunft oder eines Teils einer wöchentlichen Zusammenkunft weitere Teile stattfinden und wie oft pro Monat. (Siehe Absatz 18-24.) Die Ältesten geben auch ausgewogene Anleitung und kümmern sich aus Eigeninitiative um die Bedürfnisse der Gruppe, zum Beispiel um die Schulung von Verkündigern, damit diese zusätzliche theokratische Verantwortung übernehmen können. Löst sich die Gruppe aus irgendeinem Grund auf, unterrichten die Ältesten die Dienstabteilung davon.

7. **Gebietsbearbeitung:** Die Ältesten werden mit gutem Augenmaß entscheiden, wie viel Gebiet eine Gruppe oder Vorgruppe bearbeiten kann. Sie sollten den Verkündigern und Pionieren empfehlen, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, wo Menschen der betreffenden Sprachgruppe in größerer Zahl wohnen. Da Neue außerdem die unterstützende Versammlung besuchen müssten, um weitere Fortschritte zu machen, sollte den Gebieten die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, die nicht allzu weit vom Königreichssaal entfernt liegen. Ein- oder zweimal im Jahr können die Ältesten die Bearbeitung entfernterer Gebiete planen. Die Ältesten sollten die Gebietsbearbeitung beaufsichtigen, damit die Verkündiger und die Pioniere ihre Kraft und ihre Mittel effektiv einsetzen (1. Kor. 9:26).

8. Eine Gruppe oder Vorgruppe kann außerhalb des Gebiets ihrer unterstützenden Versammlung tätig sein. Der Dienstaufseher der unterstützenden Versammlung setzt sich mit den Dienstaufsehern umliegender Versammlungen in Verbindung, in deren Gebiet viele Menschen der

betreffenden Sprache leben. Er beschränkt die Zahl der kontaktierten Versammlungen auf ein vernünftiges Maß, damit die Gruppe nicht mehr Gebiet zu bearbeiten hat, als vernünftig ist. Gute Kommunikation zwischen den Ältestenschaften und dem/den zuständigen Kreisbeauftragten gewährleistet, dass alle Sprachgruppen ein gutes Zeugnis erhalten.

9. Wenn eine Gruppe oder Vorgruppe ihren Dienst auf ein weiteres Gebiet ausdehnen möchte, kann sich der Dienstaufseher an die dortige Ältestenschaft wenden und sie um Unterstützung dabei bitten, Menschen der betreffenden Sprache ausfindig zu machen. Die Ältestenschaft würde daraufhin eine Bekanntmachung vorbereiten, durch die die Verkündiger gebeten werden, dem Dienstaufseher Adressen von Personen dieser Sprache zu geben. Er gibt die eingehenden Adressen dann an die fremdsprachige Gruppe oder Vorgruppe weiter, die darum gebeten hat (km 7/12 S. 5, Kasten).

10. Die **Sucharbeit** ist für das Wachstum oft entscheidend. Wie in *Unserem Königreichsdienst* für Juli 2012, Seite 4-7 unter der Überschrift „Erst suchen, dann predigen?“ gezeigt wird, ist Sucharbeit nötig, um Menschen einer bestimmten Sprachgruppe ausfindig zu machen. In dem Artikel werden nähere Anweisungen gegeben, wie die Sucharbeit erfolgreich organisiert und durchgeführt werden kann. Wenn man sich mit den Empfehlungen in dem Artikel gut vertraut macht und sie umsetzt, wird der Dienst im fremdsprachigen Gebiet noch produktiver sein.

11. **Unterstützende Versammlung:** Die Ältesten, die eine Gruppe oder Vorgruppe unterstützen, müssen ein reges Interesse daran zeigen, das jeweilige Gebiet zu fördern. Im Allgemeinen sollte die unterstützende Versammlung in der Nähe der fremdsprachigen Bevölkerung liegen. Dadurch können die Verkündiger das Beste aus ihrer Zeit im Predigtendienst machen, und den Interessierten fällt es leichter, zu den Zusammenkünften zu kommen. Zu berücksichtigen wäre auch, wo die Verkündiger wohnen sowie die Verfügbarkeit eines passenden Königreichssaals und die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Es kann vorkommen, dass die unterstützende Versammlung gewechselt werden muss. In diesem Fall sollten die Ältestenschaften in einem gemeinsamen Brief an die Dienstabteilung erklären, warum eine Änderung nötig ist und dass sich die Ältestenschaften darüber einig sind.

12. Es ist von Vorteil, wenn die ernannten Brüder und die Verkündiger in der Gruppe oder Vorgruppe zu der unterstützenden Versammlung gehören. Dadurch ist es der Ältestenschaft besser möglich, zu Angelegenheiten der Gruppe oder Vorgruppe Anleitung zu geben und die Verkündiger als Hirten zu betreuen. Allerdings mag das nicht jedem ernannten Bruder möglich sein. Einem Bruder, der die Sprache gut beherrscht und die Gruppe oder Vorgruppe gern unterstützen möchte, erlauben es vielleicht familiäre oder sonstige Verpflichtungen nicht, mit seiner Familie in die unterstützende Versammlung zu wechseln. Wenn sich seine Unterstützung der Gruppe oder Vorgruppe nicht negativ auf die Sorge für seine Familie auswirkt, kann er ihr gemäß seinen Möglichkeiten helfen (1. Tim. 3:4, 5; 5:8). In solch einem Fall empfiehlt sich eine gute Kommunikation zwischen den Ältestenschaften beider Versammlungen.

13. Die Ältestenschaft sollte vernünftig sein in dem, was sie von den verantwortlichen Brüdern und von den Verkündigern erwartet, die die Gruppe unterstützen. Es wäre rücksichtsvoll, die Zahl der Programmpunkte zu beschränken, die Verkündigern aus der Gruppe in der unterstützenden Versammlung übertragen werden. Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis wird allen verantwortlichen Brüdern in der Versammlung helfen, gut zusammenzuarbeiten und die Last der Verantwortung zu tragen (Gal. 6:2, 5).

14. **Aufnahmen sowie Ton- und Bildübertragung:** Die Zusammenkünfte der Versammlung sollten vorzugsweise vor Ort durchgeführt werden. Ist dies aber noch nicht möglich, kann eine Gruppe, Vorgruppe oder kleine Versammlung ihren Kreisbeauftragten um Erlaubnis erbitten, sich Aufnahmen von Zusammenkünften oder Teilen von Zusammenkünften in der betreffenden Sprache

anzusehen, vorzugsweise über JW Stream. (Die auf JW Stream verfügbaren Zusammenkünfte werden meistens am Montagabend und am Samstagvormittag aufgenommen. Daher sollten Gruppen, Vorgruppen, kleine oder abgelegene Versammlungen, die diese Aufnahmen nutzen möchten, ihre Zusammenkünfte so legen, dass sie sich die Aufnahmen der laufenden Woche ansehen können.) Der Kreisaufseher wird festlegen, welche Gruppen, Vorgruppen, kleinen oder abgelegenen Versammlungen in seinem Kreis sich diese Aufnahmen ansehen dürfen und in welchem Umfang. Manche Versammlungen könnten um Genehmigung bitten, diese Möglichkeit gelegentlich für einen öffentlichen Vortrag zu nutzen. Wenn einer kleinen oder abgelegenen Versammlung erlaubt wird, sich gelegentlich die Übertragung von Zusammenkünften einer anderen Versammlung anzusehen, sollte sie Anstrengungen unternehmen, so bald wie möglich alle ihre Zusammenkünfte eigenständig durchzuführen. Es sei daran erinnert, dass bei Aufzeichnungen die Gebete vor Ort gesprochen werden.

15. Stehen keine Aufnahmen von Versammlungszusammenkünften zur Verfügung, kann eine Gruppe, Vorgruppe, kleine oder abgelegene Versammlung ihren Kreisaufseher um Erlaubnis bitten, Übertragungen von Zusammenkünften oder von Teilen der Zusammenkünfte einer anderen Versammlung in der betreffenden Sprache mitzuverfolgen. Der Kreisaufseher wird festlegen, welche Gruppen, Vorgruppen, kleinen oder abgelegenen Versammlungen in seinem Kreis von dieser Möglichkeit Gebrauch machen dürfen und in welchem Umfang. Die Videoübertragung sollte sich auf das beschränken, was auf der Bühne passiert (außer bei Gebärdensprachversammlungen oder –gruppen). Bilder von der Zuhörerschaft oder anderen Teilen der Zusammenkunftsstätte sind nicht zulässig. Die Ältesten der unterstützenden Versammlung sollten unbedingt guten Kontakt zu den Brüdern und Schwestern in der Gruppe oder Vorgruppe und zu der Versammlung aufrechterhalten, die die Zusammenkünfte in der betreffenden Sprache überträgt. Finden die Zusammenkünfte beider Versammlungen am selben Tag zur gleichen Zeit statt, kann die Gruppe oder Vorgruppe in einem Nebenraum zusammenkommen, um sich die Übertragung anzusehen. Dadurch können alle in der Gruppe oder Vorgruppe vor und nach den Zusammenkünften mit der unterstützenden Versammlung Gemeinschaft pflegen. Falls die Zusammenkunftszeiten der beiden Versammlungen nicht übereinstimmen, wird die Gruppe oder Vorgruppe weiterhin die Zusammenkünfte der unterstützenden Versammlung besuchen und kann sich zusätzlich die Übertragung der fremdsprachigen Versammlung zur entsprechenden Zeit ansehen oder anhören. Das sollte vorzugsweise im Königreichssaal geschehen. In diesen Fällen müssen die Ältestenschaften der Versammlungen, die den Saal nutzen, ihre Zustimmung geben. Diese Möglichkeit würde zusätzlich zu den örtlichen Zusammenkünften bestehen und für die Verkündiger in der Gruppe oder Vorgruppe eine besondere Gelegenheit darstellen, durch die Verwendung der Sprache, in der sie aktiv sind, im Glauben zu wachsen und ihren Predigtendienst zu verbessern.

16. **Dolmetschen in Zusammenkünften:** Simultandolmetschen in einer Versammlung wird (außer in die Gebärdensprache) normalerweise nicht empfohlen. (Siehe *Index der Briefe für Ältestenschaften* [S-22] für Hinweise zum Dolmetschen in die Gebärdensprache.) Für einige, die die Sprache einer Versammlung nicht fließend sprechen, ist es eine Hilfe, sich vor dem Zusammenkunftsbesuch so gut es geht in der Muttersprache vorzubereiten. Der eine oder andere schätzt es vielleicht, wenn man ihm beim Aufschlagen bestimmter Bibeltexte hilft. Verkündiger, die die entsprechende Sprache beherrschen, können gegebenenfalls die Höhepunkte der Zusammenkünfte bei passender Gelegenheit vermitteln. Falls eine Ältestenschaft jedoch einen Vorteil darin sieht, einige Programmpunkte simultan dolmetschen zu lassen, kommt es auf gutes Urteilsvermögen an. Ist die Zahl der geeigneten Dolmetscher klein, kann vielleicht nicht jeder Programmpunkt gedolmetscht werden. Die vorgesehenen Programmpunkte sollten dem Dolmetscher rechtzeitig zugeteilt werden. Ein Nebenraum sollte genutzt werden, damit andere nicht abgelenkt werden. Dolmetscher müssen vorbildliche, getaufte Verkündiger sein.

17. **Anwesendenzahlen festhalten:** Die Anwesendenzahlen einer Gruppe oder Vorgruppe werden zu den Zahlen der unterstützenden Versammlung hinzugezählt, die auf dem *Bericht über den Besuch der Zusammenkünfte* (S-88) eingetragen werden. Solange die Zusammenkünfte *zeitgleich* mit den Zusammenkünften der unterstützenden Versammlung stattfinden, spielt es keine Rolle, ob sie tatsächlich durchgeführt werden oder ob Liveübertragungen beziehungsweise Aufnahmen mitverfolgt werden. Werden die Übertragungen beziehungsweise Aufnahmen dagegen *nicht gleichzeitig* mit den Zusammenkünften der unterstützenden Versammlung abgespielt, würde die Anwesendenzahl nicht zu deren Zahl dazugezählt, weil von der Gruppe oder Vorgruppe ja erwartet wird, dass sie außerdem die Zusammenkünfte der unterstützenden Versammlung besucht. Die Anwesendenzahl der Gruppe oder Vorgruppe würde auch nicht zu den Anwesenden der übertragenden Versammlung hinzugezählt. Über die Anwesendenzahlen der Gruppe sollten auch getrennte Aufzeichnungen geführt werden, damit sich die Ältesten jederzeit ein Bild von deren Fortschritt machen können.

18. **Leben-und-Dienst-Zusammenkunft:** Der einzige Teil des Programms, den eine fremdsprachige Gruppe nicht selbst gestalten soll, sind die ersten 15 Minuten von „Unser Leben als Christ“. Für die Betrachtung weiterer Teile in der Sprache der Gruppe kann sie sich in eine andere Räumlichkeit des Königreichssaals begeben, während in der unterstützenden Versammlung dieselben Teile behandelt werden. Die Gruppe könnte beispielsweise die vier Schulungsaufgaben durchführen und vielleicht sogar „Nach geistigen Schätzen graben“ gemeinsam behandeln. Sie kann auch das Versammlungsbibelstudium getrennt abhalten. Wenn sich die Mitglieder der Gruppe für die Schulungsaufgaben und das Versammlungsbibelstudium in einen anderen Raum begeben, können sie im Nebenraum das Zwischenlied mitsingen und sich dort auch die ersten 15 Minuten des Teils „Unser Leben als Christ“ anhören. In seltenen Fällen kann das im Hauptsaal gesungene Lied in dem anderssprachigen Liederbuch nicht enthalten sein. Dann wird der Ton aus dem Hauptsaal abgeschaltet und im Nebenraum ein anderes Lied gesungen, vorausgesetzt, die Anwesenden im Hauptsaal werden dadurch nicht gestört (*od* S. 95-96 Abs. 44).

19. Die Gruppe sollte sich für das wöchentliche Versammlungsbibelstudium und die Schulungsaufgaben an den Plan in der Ausgabe *Unser Leben und Dienst als Christ – Arbeitsheft* in ihrer Sprache halten. Gibt es dieses *Arbeitsheft* in der Sprache nicht, ist der offizielle Plan in der Dienstabteilung zu erfragen.

20. Sollten die Ältesten der Meinung sein, es sei wegen schwieriger, unabänderlicher Umstände unmöglich, den obigen Richtlinien zu folgen, können sie die Dienstabteilung darum bitten, das Versammlungsbibelstudium unmittelbar vor Beginn der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft der unterstützenden Versammlung abhalten zu dürfen. Eine weniger empfehlenswerte Option wäre, diese Zusammenkunft direkt vor oder nach der Wochenend-Zusammenkunft der unterstützenden Versammlung durchzuführen. Andere Ausnahmen werden nicht genehmigt.

21. **Öffentlicher Vortrag und/oder Wachturm-Studium:** Wenn es genügend geeignete Redner gibt, damit allwöchentlich ein öffentlicher Vortrag in der anderen Sprache gehalten werden kann, sollte sich die Gruppe dazu in einer anderen Räumlichkeit des Königreichssaals versammeln, während in der unterstützenden Versammlung der öffentliche Vortrag gehalten wird. Kann die Gruppe nicht jede Woche einen öffentlichen Vortrag, sondern nur das *Wachturm-Studium* durchführen, kann sie im Nebenraum den Vortrag anhören (entweder in der Sprache der Versammlung oder durch einen Simultandolmetscher) und anschließend dort das Studium in ihrer Sprache durchführen.

22. Sollten die Ältesten der Meinung sein, dass es wegen schwieriger, unabänderlicher Umstände unmöglich ist, den obigen Richtlinien zu folgen, können sie die Dienstabteilung darum bitten, den öffentlichen Vortrag und/oder das *Wachturm-Studium* am Wochenende zu einer

anderen Zeit als die regulären Zusammenkünfte der Versammlungen im Königreichssaal haben zu dürfen. Der öffentliche Vortrag und das *Wachturm*-Studium sollten vorzugsweise zusammen stattfinden. Ist das nicht möglich, wird von der Gruppe erwartet, den öffentlichen Vortrag der unterstützenden Versammlung zu besuchen.

**23. Feier zum Gedenken an den Tod Christi:** Falls ein geeigneter Redner verfügbar ist, kann die Ältestenschaft der unterstützenden Versammlung die entsprechenden Vorbereitungen treffen, um die Gedächtnismahlansprache in der Sprache der Gruppe oder der Vorgruppe halten zu lassen.

**24. Zusammenkünfte während des Kreisaufseherbesuchs:** Eine Gruppe kann auch während des Kreisaufseherbesuchs in der unterstützenden Versammlung ihre Zusammenkünfte durchführen. Allerdings wird sich die Gruppe gemeinsam mit der unterstützenden Versammlung alle Dienstvorträge und den öffentlichen Vortrag des Kreisaufsehers anhören. Zu überlegen ist, ob die Vorträge zum Nutzen der Gruppe simultan gedolmetscht werden sollten.

**25. Königreichssaalbeschriftung, Auflistung der Zusammenkunftszeiten und Jahrestext:** Eine Königreichssaalbeschriftung in der Sprache der Gruppe kann am Saal angebracht werden, wenn der Bestand der Gruppe gesichert ist und sie im Königreichssaal mindestens eine Zusammenkunft — oder einen Teil einer Zusammenkunft — in der Woche abhält (*km* 1/90 S. 7). Sofern möglich, können auf dem Schild mit der Auflistung der Zusammenkunftszeiten der Versammlungen auch die Zeiten der Gruppe aufgeführt werden. Außerdem kann ins Auge gefasst werden, den Jahrestext in jener Sprache anzubringen. Für die Gebärdensprache gibt es keinen eigenen Jahrestext.

**26. Einladungen:** Die unterstützende Versammlung kann im Zweigbüro Einladungen in der Sprache der Gruppe anfordern, um die wöchentlichen Zusammenkünfte bekannt zu machen. Die Gruppe sollte dafür keine eigenen Plakate oder Handzettel herstellen.

**27. Versammlungen gründen:** Der Bevölkerungsanteil in der betreffenden Sprache sollte groß genug sein, um den Verkündigern einen wirkungsvollen Dienst zu ermöglichen. Der Kreisaufseher hilft den Ältesten, die erforderlichen Formulare richtig auszufüllen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, bevor sie ans Zweigbüro geschickt werden. Die beteiligten Verkündiger müssen geistig stark sein und gewährleisten können, dass die Versammlung normal funktioniert. Es ist nicht festgelegt, wie viele Älteste und Dienstantgehilfen vorhanden sein müssen, damit eine Versammlung gegründet werden kann. Doch es ist wichtig, dass sie ihrer Aufgabe als Aufseher nachkommen sowie im Predigtwerk die Führung übernehmen können. Die Nichtmuttersprachler sollten auch fleißig daran arbeiten, sich in der Sprache der Versammlung unterhalten zu können.

**28. Verkündigern Hilfe bieten:** Einem Verkündiger, der eine Fremdsprache lernen und eine anderssprachige Versammlung, Gruppe oder Vorgruppe unterstützen möchte, sollte geholfen werden, „die Kosten zu berechnen“. Ihr könntet mit ihm Artikel wie „Komm herüber nach Mazedonien: Etwas für dich?“ im *Wachturm* vom 15. Dezember 2009 oder „Eine fremdsprachige Versammlung unterstützen“ im *Wachturm* vom 15. März 2006 besprechen (Luk. 14:28). Die von Zeit zu Zeit in den Studienausgaben des *Wachturms* erscheinenden Artikel „Sie boten bereitwillig ihre Hilfe an“ werden euch helfen, stets positiv, erbauend und realistisch über das zu sprechen, was erfolgreicher Dienst im anderssprachigen Gebiet erfordert (*w13* 15. 1. S. 3-6; *w12* 15. 10. S. 3-6; *w12* 15. 7. S. 3-6). Meistens empfiehlt es sich, dass die Ältesten beider Versammlungen miteinander sprechen, bevor der Begleitbrief abgeschickt wird. Schon ehe der Verkündiger anstrebt, anderssprachiges Gebiet zu unterstützen, sollte er vorbildlich sein. Falls es sich zeigt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh für ihn wäre, in das anderssprachige Gebiet zu wechseln, sollten die

Ältesten beider Versammlungen ihm übereinstimmende Anregungen geben und ihn weiter ermutigen, auf das Ziel hinzuarbeiten, dort zu dienen.

29. Es kann relativ lange dauern, bis ein Verkündiger sich in einer anderen Sprache unterhalten kann. Bei den meisten wird es zum Fortschritt beitragen, wenn sie in den Versammlungsaktivitäten aufgehen. Man sollte sie ermuntern, sich möglichst bald an den Zusammenkünften zu beteiligen und sich zur Verfügung zu stellen, Schulungsaufgaben in der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft zu übernehmen. Die Ältesten könnten auch für Leseunterricht sorgen (*be* S. 285). Sofern angebracht, können geeignete Verkündiger, die die Sprache fließend sprechen, darum gebeten werden, mit denjenigen, die die Sprache lernen, in den Dienst zu gehen. Man sollte in Gesprächen mit ihnen ein einfaches Vokabular benutzen und um eine deutliche Aussprache bemüht sein. Lobt sie für ihre Anstrengungen, auch sprachlich Fortschritte zu machen (*w08* 15. 8. S. 22-25).

30. Eltern aus einem anderssprachigen Land finden in unseren Publikationen ausgezeichnete Anregungen, wie sie ihren Kindern ihre Muttersprache vermitteln können (*w02* 15. 10. S. 22-26). Manchmal sind Kinder zwischen zwei Kulturen hin und her gerissen (*g07* 09 S. 18-20). Versichert ihnen, dass Jehova sie so liebt, wie sie sind, und dass sie in der Versammlung benötigt werden. Schult sie, damit sie in der Versammlung einmal Verantwortung übernehmen können. Lobt sie dafür, dass sie ihr Wissen und ihre Erfahrung einsetzen, um anderen Personen gleicher Herkunft zu helfen, Jehova kennenzulernen. Das wird den jungen Leuten noch mehr Sinn im Leben geben und sie wirklich glücklich machen können (*Apg.* 20:35).

31. Ein Verkündiger, der in eine anderssprachige Versammlung gewechselt ist, aber keine Fortschritte in der Wahrheit mehr macht, weil er sich mit der Sprache schwertut, benötigt wahrscheinlich persönlichen Beistand. Versteht der Verkündiger schon einiges in den Zusammenkünften? Beteiligt er sich durch kurze Kommentare daran? Kann er sich im Predigtdienst verständlich ausdrücken? Bleibt sein Glaube stark, bringt er die Frucht des Geistes hervor und trägt er zum Frieden in der Versammlung bei? Die Antworten auf diese Fragen lassen die Ältesten erkennen, was sie dem Verkündiger empfehlen sollten, damit seine geistige Gesinnung gefestigt bleibt. In manchen Fällen wird es allerdings das Beste sein, einem Verkündiger die Rückkehr in eine Versammlung seiner Muttersprache zu empfehlen.

32. **Zusammenarbeit von Versammlungen:** Die Gebietszuteilungen der Versammlungen in vielsprachigen Regionen richten sich nach der Sprache. Bei der Bearbeitung des Gebiets sind die Anweisungen im *Organisiert*-Buch, Seite 92-94, Absatz 35-41 zu beachten. Im *Königreichsdienst* für Oktober 1990 wurde im „Fragekasten“ allerdings ganz realistisch eingeräumt: „Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass sich unsere Bemühungen manchmal überschneiden.“ Beispielsweise kommt es vor, dass in einem Haushalt verschiedene Sprachen gesprochen werden. Doch wie schon wiederholt erwähnt wurde, sollten wir im Sinn behalten, dass das Ziel unseres Predigens darin besteht, Jünger zu machen, also die Wahrheit zu lehren (*Mat.* 28:19, 20). Das Lehren sollte in der Sprache erfolgen, die jemand am besten versteht (*1. Kor.* 14:9). Viel Gutes kann bewirkt werden, wenn wir uns im Dienst auf die Menschen konzentrieren, die die Sprache unserer Versammlung am besten verstehen oder sie bevorzugen (*km* 7/12 S. 4-7; *km* 6/08 S. 4; *km* 7/03 S. 4).

33. **Kongresse:** Bei Fragen dazu, ob auf Kongressen gedolmetscht werden kann, ob die entsprechenden anderssprachigen Kongresse übertragen werden können oder ob die Verkündiger diese besuchen sollten, wendet man sich an den zuständigen Kreisbeauftragten. Er verfügt über konkrete Anweisungen dazu. Wenn fremdsprachigen Gruppen oder Vorgruppen gestattet wurde, sich Aufnahmen von Kongressen in der Zielsprache anzusehen, sollten diese Aufnahmen vorzugsweise zur selben Zeit und am selben Ort angesehen werden, wo die unterstützende Versammlung den Kongress besucht, vielleicht in einem Nebenraum. Ist das nicht möglich, sollte die Gruppe oder Vorgruppe den Kongress mit ihrer unterstützenden Versammlung besuchen und

sich zu einer anderen Zeit und an einem anderen Ort eine Aufnahme oder Übertragung des Kongresses in der Zielsprache ansehen.

34. Durch liebevolle theokratische Anleitung hat Jehova sein Volk weltweit gestärkt und vereint (jv S. 220). Jehova ist wirklich nicht parteiisch, sondern er heißt alle Sprachgruppen willkommen. Er möchte, dass sie ihn kennenlernen und ihm dienen. Darüber können wir uns genauso freuen wie der Prophet Jesaja, der sagte: „Du hast zu der Nation hinzugefügt; o Jehova ...; du hast dich verherrlicht. Du hast alle Grenzen des Landes weit hinausgerückt“ (Jes. 26:15). Wir bedanken uns für eure aufopferungsvollen Bemühungen und übermitteln euch unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*  
ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisaufseher

PS für den Koordinator der Ältestenschaft und den Sekretär:

Dieser Brief und der Brief vom 24. Oktober 2015 an Verkündiger, die zur Förderung der guten Botschaft eine andere Sprache lernen, wurden zur Liste der Briefe zu Verfahrensweisen hinzugefügt, auf die im *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22) Bezug genommen wird. Der Brief vom 5. Dezember 2009 wurde ersetzt. Falls Verkündiger künftig ihren Dienst ausweiten möchten und dafür eine andere Sprache lernen, sollte man für sie eine Kopie des Briefes vom 24. Oktober 2015 machen.